

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth  
am Montag, 01. Dezember 2008 im Dorfgemeinschaftshaus

**Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn  
Ortsbürgermeister Günter Schnipp waren  
die Damen und Herren Ratsmitglieder:**

Die Einladung unter Angabe  
der Tagesordnung erfolgte mit  
Schreiben vom 14.11.2008

Dr. Hautzel , Ralf 1. Beigeordneter  
Wahlen , Rainer Beigeordneter  
Heinrich , Heike  
Reeb , Josef  
Lautz , Helga  
Beckhaus , Reinhard  
Kostel , Norbert  
Glockner , Annette ,ab TOP 3 OS

Die öffentliche Bekanntmachung  
der Sitzung erfolgte im Amtsblatt  
Nr. 47 vom 21.11.2008

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:30Uhr

**Ferner waren anwesend:**

Lang, Steffen , Forstamtman (zu TOP 3 OS)  
Denker Anke , Bürgermeisterin, VG Stromberg  
Oettler Dagmar , Verwaltungsangestellte zugleich als Schriftführerin

\*\*\*\*\*

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss im öffentlichen Teil um den TOP 8 „Entscheidung über die Annahme einer Spende“ ergänzt. Der TOP 8 „Mitteilungen und Anfragen“ wird dadurch zu TOP 9.

### Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und Wirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2009
4. Bebauungsplanänderung „Auf dem Lindchen“
5. Einführung des körperlichen Nachweises im Jagdbezirk
6. Hinweisschilder für die „Naheweinstraße“
7. Bau einer Wasseraufbereitungsanlage zur Uranentfernung und Teilentsalzung
8. Annahme eine Spende
9. Mitteilungen und Anfragen

### Tagesordnung

### Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Feuerwehrhaus
  - b) Wirtschaftswege
  - c) Entwässerungsgraben
2. Auftragserteilung Regenrückhaltebecken
3. Bauvoranfrage
4. Beratung über Haushaltsplan 2009 - Investitionen
5. Mitteilungen und Anfragen

\*\*\*\*\*

**1. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

**2. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied, Frau Petra Schitthof, hat mit Schreiben vom 13.11.2008 ihr Mandat zum 01.12.2008 niedergelegt.

Der Vorsitzende verabschiedete Frau Schitthof und bedankte sich mit einem kleinen Präsent für die geleistete Arbeit.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 13.06.2004 rückt Herr Rainer Wahlen als Ersatzperson für sie nach.

Herr Wahlen hat mit Schreiben vom 14.11.2008 die Annahme des Mandates erklärt.

Als Beigeordneter der Ortsgemeinde wurde er bereits über die Rechte und Pflichten, insbesondere nach den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO, belehrt.

Danach verpflichtete der Vorsitzende Herrn Wahlen gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben als Ratsmitglied.

Dieses wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO öffentlich bekannt gemacht.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und Wirtschaftsplane für das Forstwirtschaftsjahr 2009**

Herr Forstamtmann Lang gab einen Rückblick über das Wirtschaftsjahr 2008 und erläuterte die Vorhaben für das Jahr 2009.

Auf Anfrage des Vorsitzenden teilte Herr Lang mit, dass ausreichend Holz für Selbsterwerber vorhanden ist.

Außerdem teilte Herr Lang mit, dass die Eisenpfähle mit Plastikhüllen, die sich noch im Boden befinden, im Jahr 2009 entfernt werden sollen.

Weiterhin soll im Amtsblatt eine Veröffentlichung erfolgen, dass im Bezirk 12 (Dreisnitz) für Selbsterwerber kostenloses Nadelholz zur Verfügung steht.

Anschließend stellte er die Wirtschaftsplane für das Forstwirtschaftsjahr 2009 vor. Nachdem die Fragen der Ratsmitglieder von Herrn Lang beantwortet wurden, stimmte der Ortsgemeinderat den vorgelegten Plänen zu.

Das Produkt 56510 des Haushaltsplanes wird demnach wie folgt festgesetzt:

Einnahmen:	7.514,-€
Ausgaben:	<u>7.678,- €</u>
Fehlbedarf:	164,-€

Der Fehlbedarf soll aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **4. Bebauungsplanänderung „Auf dem Lindchen“**

##### **Vereinfachte Bebauungsplanänderung „Auf dem Lindchen“**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf dem Lindchen“ aus dem Jahr 1982 sowie seiner Änderung aus 1991 wurde folgende Festsetzung unter Ziffer 4 zur Nebenanlagen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes getroffen:

„Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO und Garagen gemäß § 12 Bau NVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Derzeit sind demnach keine Werbeanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Hinsichtlich der Problematik bei der Genehmigung von Werbeanlagen in der Vergangenheit und entsprechenden Anfragen soll nunmehr die Errichtung von Werbeanlagen auch innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen ermöglicht werden.

Die zu ändernde Textfestsetzung ist mit der Kreisverwaltung - Untere Landesplanungsbehörde - abgestimmt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Teilgebiet

##### **„Auf dem Lindchen“**

Die Änderung erfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Textfestsetzung zu Nebenanlagen soll nunmehr folgende Fassung enthalten:

**„Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO und Garagen gemäß § 12 Bau NVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Werbeanlagen. Diese sind nach Landesbauordnung (LBauO) zulässig.“**

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Auf eine **vorgezogene** Bürgerbeteiligung wird verzichtet. Statt dessen soll sofort mit der den oben genannten Willen widerspiegelnden Textfestsetzung die **Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen**. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. Einführung des körperlichen Nachweises im Jagdbezirk**

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verkehr hat von der Möglichkeit des § 21 Abs. 2 letzter Satz des Bundesjagdgesetzes Gebrauch gemacht und die Erbringung des körperlichen Nachweises gefordert. Der Jagdpächter Herr Willi Kemmer jr. wurde hierüber informiert und erklärte sich damit einverstanden.

Der Forster, Herr Naujak, Waldalgesheim ist dazu berechtigt und wird den körperlichen Nachweis entgegennehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Hinweisschilder für die „NahweinstraRe“**

Frau Bürgermeisterin Denker erläuterte ausführlich das Anliegen „NahweinstraBe“.

Im Rahmen des touristischen Konzeptes sollen neben einer Ortsinformationstafel Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf das Weinland hinweisen. Die Kosten für die Ortsgemeinde wurden sich auf ca. 1.200,-- € belaufen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Nein  
2 Enthaltungen**

Die Aufstellung der Schilder wurde somit abgelehnt.

Im Anschluss daran erfolgte eine kurze Pause.

## **7. Bau einer Wasseraufbereitungsanlage zur Uranentfernung und Teilentsalzung**

Der Wasserversorgungsverband Trollmühle steht vor der Entscheidung, eine Uranentfernungs- und Teilentsalzungsanlage am Standort des Verbandes in Windesheim zu bauen.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Trollmühle hat die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Stimmrecht.

Der Verbandsgemeinderat wird in seiner Sitzung am 12.12.2008 bzw. nach einer Entscheidung in allen Stadt/Ortsgemeinden die Angelegenheit beraten und entscheiden und der Bürgermeisterin Weisung erteilen, in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Auf einer Informationsveranstaltung am 10.11.2008 wurde über die Planungen des Wasserversorgungsverbandes ausführlich informiert.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth befürwortet in Kenntnis der sich daraus ergebenden Gebührenerhöhungen die Notwendigkeit für den

- Bau einer Uranentfernungsanlage und den
- Bau einer Teilentsalzungsanlage.

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten, das Votum der Ortsgemeinde Warmsroth bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja  
2 Enthaltungen  
1 Nein**

## **8. Entscheidung über die Annahme einer Spende**

Aufgrund einer Änderung von § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Ortsgemeinderat seit 12.01.2008 über die Annahme von Spenden. Gleichzeitig ist auch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde über die Entgegennahme von Spenden zu unterrichten.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist eine größere Rechtssicherheit bei der Annahme von Spenden durch Gemeinden zur Finanzierung gemeindlicher Aufgaben zu erreichen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Entgegennahme einer Spende in Höhe von 500,- € für die Heimatpflege zu

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgte keine Protokollierung.